

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Die Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§ 29 u. 31 StVZO erhalten.

Fahrzeughersteller	Typ ABE/EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreiße	Alternative Bereifung (Nur in den angegebenen Paarungen verwenden)
Ducati	H1	996 S / SPS 916 SPS	v. Serienfelge h. Serienfelge	v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) Sportmax Sportmart h. 190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Sportmart
	916	916		v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) Sportmax Qualifier II h. 190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Qualifier II
	ZDM916 Ausf.	916 SP / Senna		v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) Sportmax Qualifier RR h. 190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Qualifier RR
	H2	996 998		v. 120/70 ZR 17 M/C (58W) Sportmax Qualifier D209 F h. 190/50 ZR 17 M/C (73W) Sportmax Qualifier D209
Auflagen: Keine v=vorne, h=hinten				

Wichtige Hinweise:

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH bzw. eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19 (2) StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE / EG-BE genannt sind.

Hanau, 12.04.2011

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH



F. Löb
Vertriebsleiter Motorradreifen Deutschland

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
der Bescheinigung mit dem Original